

# Teures Neu-Verkabeln abgewendet

**FRIEDENSRICHTER:** Telecom muss 1500 Euro Schadenersatz an einen Kunden im Pustertal zahlen – Alte Leitung erst nach Urteil aktiviert

**BOZEN (rc).** 1500 Euro Schadenersatz muss die Telecom Italia an einen Arzt zahlen. Das hat Friedensrichter Gottardo Giatti in Brixen verfügt. Der Kläger hatte beanstandet, dass die Telecom statt der beantragten Ummeldung einer existierenden Telefonnummer – was 19,44 Euro kostet – eine neue Leitung um 785,56 Euro legen wollte.

Im Februar 2008 hatte der Arzt im Pustertal ein Haus angemietet, das schon über einen fixen Telefonanschluss verfügte. Folglich wollte er den Vertrag des Vormieters übernehmen und Telefonleitung sowie -nummer weiter nutzen. Unter der Rufnummer „187“ der Telecom erfuhr er, dass dies möglich ist und wie er vorgehen musste. Also verfasste er zusammen mit dem Vormieter ein entsprechendes Schreiben an die Telecom, das er per Fax abschickte und dem er auch eine Kopie seiner Gesundheitskarte beifügte.

Er staunte allerdings nicht schlecht, als die Telecom – statt die Ummeldung vorzunehmen, was ihn 19,44 Euro gekostet hätte – die Telefonnummer deakti-



Ein Kommunikationsproblem mit einem Kommunikationsunternehmen hat jetzt der Friedensrichter gelöst: Die Telecom musste die alte Leitung im Haus den Kunden reaktivieren und ihm Schadenersatz zahlen.

digitale/MASSIMO VIEGI

vierte und ein Techniker anrückte, der erklärte, dass er eine neue Leitung legen müsse – zum bescheidenen Kostenpunkt von 785,56 Euro. Der Arzt weigerte sich und wandte sich an die Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabrieli, nachdem auch ein Schlichtungsversuch mit Unter-

stützung der Verbraucherschützer nichts gebracht hatte.

Bis zur Verhandlung vor dem Friedensrichter zogen allerdings zahlreiche Monate ins Land, was für den Arzt einen beträchtlichen finanziellen Schaden mit sich brachte. Sein Haus steht nämlich in einem „Funkloch“, in

dem der Handyempfang äußerst schlecht ist.

Ein Fixtelefon ist für ihn demnach unabdingbar, um für seine Patienten erreichbar zu sein. Das führte auch Rechtsanwalt Martin Gabrieli ins Feld – und bekam von Friedensrichter Gottardo Giatti Recht: Telecom

Italia wurde kürzlich zur Schadenersatzzahlung von 1500 Euro verdonnert.

Wie der Friedensrichter befand, habe der Kläger es zwar verabsäumt, seinem Ansuchen eine Kopie seines Personalausweises beizulegen, obwohl dies von der Telecom für die Ummeldung verlangt worden war.

Trotzdem sei der Wunsch des Klägers, die Telefonleitung vom Vormieter zu übernehmen, hinreichend ersichtlich gewesen. Aus dem Fax sei dies unmissverständlich hervorgegangen.

Man könne sich nun fragen, weshalb die Telecom, anstatt dem klaren Willen des Kunden zu entsprechen, eine neue Leitung legen wollte, obwohl diese ja schon vorhanden war, so der Richter. Neben dem vermögensrechtlichen Schaden, der dem Arzt zu ersetzen sei, verfügte der Richter eine Zahlung von 30 Euro für jeden Tag, um den sich die Reaktivierung der ursprünglichen Telefonleitung ab Zustellung des Urteils verzögern sollte. Viel Zeit verging aber nicht, da die ursprüngliche Leitung fast unverzüglich reaktiviert wurde.

Die Telecom Italia verfolgt den Fall aber weiter und hat in der Zwischenzeit Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.